



BESCHLUSSVORLAGE

SG 23

Tagesordnungspunkt: 1

Jugendhilfe

**Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding
Anpassung an die gesetzlichen Veränderungen**

Anlage(n):

Sitzung des Kreistages am 13.07.2009

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sylvia Dicenta

Zi.Nr.: 221

Tel. 08122/58-1214
sylvia.dicenta@lra-
ed.de

Erding, 15.12.2008
Az.:
gra/di

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding in der Fassung vom 19.06.2008 zu.

Vorlagebericht:

Nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08.12.2006 werden die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt. Das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG), das mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft getreten ist, war Grundlage für die Satzung vom 10.06.1996. Die neue vorliegende Satzung musste deshalb den geänderten Rechtsgrundlagen angepasst werden. Im Übrigen hat sich an der Aufgabe und der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses und des Jugendamtes nichts geändert.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den vorliegenden Satzungsentwurf zu genehmigen.

Der Jugendhilfeausschuss und der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen vom 24.07.2008 und 23.09.2008 dem Satzungsentwurf zugestimmt.



LANDKREIS
ERDING